

## **Hinweise für die Festlegung der Qualifizierungsphase in Promotionsverfahren der Abteilung Informatik und Angewandte Kognitionswissenschaft**

Mit In-Kraft-Treten der Promotionsordnung vom 06.08.2015 ist für jede/n Promovierenden eine Qualifizierungsphase zwingend zu durchlaufen. Im Rahmen dieser Qualifizierungsphase sind Leistungen im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, die im Zusammenhang mit der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit stehen. Die erforderlichen Leistungspunkte sind durch eine Auswahl aus den folgenden Qualifikationsfächern zu erbringen:

- Erwerb überfachlicher Qualifikationen
- Erfolgreiche Teilnahme an spezifischen auf das Promotionsvorhaben vorbereitenden Modulen der Masterstudiengänge der Fakultät,
- Erfolgreiche Teilnahme an promotionsrelevanten Fachprüfungen,
- Durchführung von Lehrveranstaltungen, Durchführung von Übungen und Praktika, Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Bachelor-, Master oder Projektarbeiten) oder Leitung wiss. Arbeitsgruppen,
- Teilnahme an Konferenzen mit eigenem publiziertem Beitrag,
- Einreichungen/Veröffentlichungen in nationalen und internationalen Zeitschriften,
- Teilnahme an Sommerschulen, Doktorandenkolloquien o.ä.,
- Maßgebliche Rolle in Kooperationsprojekten,
- Beteiligung an der Beantragung von Drittmittelprojekten,
- Beteiligung an Patenten,
- Organisation von Tagungen,
- Spezifische, vom Promotionsausschuss zu benennende Leistungen. Vorschläge können vom Betreuer unterbreitet werden.

Gemäß Beschluss des Promotionsausschusses INKO liegt es im Ermessen des jeweiligen Betreuers, die Module für die Qualifizierungsphase festzulegen und diese zu dokumentieren. Das entsprechende Formblatt ist mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren einzureichen und geht mit dem Zulassungsbescheid an den Betreuer zurück. Am Ende der Qualifizierungsphase (bei der Einreichung der Unterlagen zur Promotionsprüfung) wird dieses vom Betreuer entsprechend der erbrachten Leistungen ergänzt und mit den Antragsunterlagen eingereicht.

*Innerhalb der Qualifizierungsphase sind Leistungen im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu erbringen, wobei jedes Modul mit 3 Leistungspunkten angerechnet wird. Die Leistungen sollen in mindestens 4 verschiedenen Qualifikationsfeldern erbracht werden, wovon eine die Teilnahme an einer Konferenz mit eigenem Beitrag sein soll.*

Siehe auch § 6a der Promotionsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 06.08.2015